

Art und Rasse.

Von **Dr. Fr. Sokolář**, Hof- und Gerichts-Advokaten, Wien.

In der Arbeit „Die taxonomischen Grenzen der Art und ihrer Unterabteilungen“ (Berlin, Verlag von R. Friedländer & Sohn, 1910) behandelt Herr **Andreas Semenov Tjanshansky** so ziemlich dieselbe Frage, die ich früher unter dem Titel „Kritische Bemerkungen“ in der „Entomol. Rundschau“ XXVII. 1910, S. 10 ff. zu lösen versucht habe. Mit großem Genusse habe ich die darin niedergelegten Gedanken verfolgt, dies um so mehr, als der Verfasser in der Hauptsache zu dem gleichen Resultat gelangt ist wie ich. Dem gegenüber hat es nicht viel zu bedeuten, wenn unsere Meinungen in, für die Hauptsache unwesentlichen Einzelheiten auseinandergehen.

Es ist nicht zu verwundern, daß (p. 1. op. cit.) wir bisher streng und einheitlich aufgestellte Kategorien über die Art und ihre Unterabteilungen nicht finden, daß der Begriff der *Art*, *species*, selbst ein schwankender und verschwommener ist, daß Autoren ihre subjektiven Anschauungen in die Beurteilung der Grenzen dieses Begriffes einführen. Der Grund liegt darin, daß sich niemand strenge hält an das Wesen der Dinge und deren wesentliche Elemente. Der Körper als solcher, seine Gestalt, sein Habitus, also seine Form rein abstrakt, objektiv, mathematisch betrachtet und behandelt, macht ein Ding, somit auch einen Naturgegenstand aus. Er ist der unverrückbare Bestand eines Naturwesens; dem gegenüber ist alles andere mehr oder weniger unverläßlich, also nicht wesentlich, daher nebensächlich.

Dies ist die alleinige Grundlage der Systemonomie (= Systematik i. e. S. gegenüber der Systemologie = Systematik i. w. S.) und auf dieser Grundlage soll und muß das System selbst aufgebaut werden bis zur und unterhalb der *species*. Solange man sich nicht zu dieser Erkenntnis durchgerungen haben wird, ist eine Rettung aus der bisherigen Verworrenheit absolut nicht zu erwarten. Die Systemonomie als solche hat uns in erster Linie ein möglichst präzises, genau umrissenes, durchsichtiges Bild der Gestalten, der Formen im ganzen wie im einzelnen zu liefern, sonst nichts; geradeso wie uns die darstellende Geometrie die Bilder von Linien, Flächen und Körpern in abstrakter und doch so klarer, anschaulicher Weise vor die Augen bringt, wonach auch die Mineralogie bei den krystallinischen Gebilden ihres Reiches dasselbe tut.

Daraus folgt aber, daß die Systemonomie von allen anderen Momenten, Begleiterscheinungen, die z. B. in das Gebiet der Chromologie, bzw. Chromonomie oder der Biologie bzw. Bionomie oder der Ontogenie oder Zoogeographie fallen, ganz absehen muß, will sie ein reines, klares System zeugen. Namentlich die Färbung eines Naturwesens wird vorerst ganz außer Betracht bleiben müssen.

Und hier ist der Urgrund aller Übel zu suchen. Zur eigenen Betrübnis sei es herausgesagt, daß in diesem Punkte seit Linnés Zeiten nicht der geringste Fortschritt zu verzeichnen ist. Ater, niger, fuscus u. dgl. werden bei den Diagnosen von Käfern oder Rassen statt an das Ende jedesmal an die Spitze gestellt, gedankenlos, schablonenmäßig. Hier ist aber auch der Punkt, von dem aus man leicht und verläßlich zum Begriffe und zur Definition der Art oder der Rasse sofort gelangt, genau so leicht, wie man in der Geometrie zum Begriffe der Linie, des Winkels oder des Bogens, der Quadrat- oder der Kreisfläche, des Würfels oder der Kugel gelangt.

Dem Systematiker hat somit vor allem die Morphologie in ihrer nacktesten Farblosigkeit als Grundlage zu dienen, damit sich im genus Art an Art, bei der species Rasse an Rasse reihe, damit ist seine Aufgabe eigentlich auch schon absolviert. Wenn dann zur augenfälligeren Veranschaulichung

und Diagnose auch noch chromologische Begleiterscheinungen mitangerufen werden, so ist dem ebensowenig zu wehren, wie wenn biologische, ökologische, zoogeographische Momente herbeigezogen werden. Alle diese letztgenannten Eigenschaften oder Umstände mögen in der beschreibenden Naturkunde eines Naturwesens von großem Nutzen sein, doch in der Systematik kommt ihnen eine führende Rolle nicht zu.

Wenn aber neuere Autoren — unter ihnen nach allem auch der Verfasser der zitierten Abhandlung — in die Systemonomie sogar phylogenetische Probleme noch hineinbringen wollen, dann kann man mit Grund befürchten, daß eine Entwirrung der allgemein beklagten Perplexität in der Systematik aussichtslos bleiben wird.

Hält man nun an der früher dargestellten, zweifellos unverrückbaren Grundlage fest, so ergeben sich die Grenzen zwischen den Begriffen *Art* und *Rasse* von selbst, nicht anders als sie sich zwischen den Begriffen *genus* und *species* von selbst ergeben. Bei der Charakterisierung von *Gattungen*, *genera*, ist es selten einem Systematiker beigefallen, Elemente der Chromologie auch nur anzurufen, oder morphologische Charakteristika mit chromologischen zu vermengen. So und nicht anders soll es auch bei der *Art* und deren *Rassen* sein. Seitdem man weiß, daß mit der *species* die Systematik nach unten nicht bei allen Arten abgeschlossen erscheint, sondern daß es in gar vielen Fällen innerhalb des ganzen Wohngebietes einer Spezies mehrere Dominationsgebiete mit eigenen Dominationszentren von bestimmten, konstanten, von Gebiet zu Gebiet gut unterscheidbaren Gestalten, Formen, also Rassen, gibt, ist auch die Unterteilung der Art in Rassen gegebenen Falles voll berechtigt.

Alle phylogenetischen Hypothesen, die sich auf die Rassen, bzw. auf die Entstehung und Entwicklung der Arten und der Rassen, deren vermeintliches Alter u. dgl. beziehen, übergehe ich mit Absicht.* Was von ihnen zu halten sei, habe ich in meinem Aufsätze „Größere und kleinere Fragezeichen“ (D. Ent. Nat. Bibl. II, 1911, S. 11 ff.), sowie an anderen Orten bereits ausgeführt. Für die vorliegende Frage bleiben sie ganz ohne Belang, weil sie mit der Systematik nichts zu tun haben; denn es ist auch der Frage ein sehr großes Fragezeichen vorzusetzen, ob sich wirklich eine *Rasse*, d. h. die Form eines Naturwesens, innerhalb eines Zeitraumes auch nur von einigen Jahrhunderten, wenn nicht Jahrtausenden, derart verändert, daß in objektiver Richtung eine Veränderung, eine Evolution deutlich wahrzunehmen wäre, und daß in subjektiver Richtung das Menschengeschlecht je in die Lage versetzt werden würde, dieselbe *species* in irgend einer Form aus längst verschwundenen Jahrhunderten, wenn nicht Jahrtausenden, mit deren recenter Form und — worauf das Hauptgewicht zu legen ist — mit dem tertium comparationis, die mit einer in ferneren Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden vermeintlich zu erwartenden Zukunftsform zu vergleichen, zu konsultieren. Mit derlei spekulativen Erörterungen hat die Systemonomie überhaupt nichts zu schaffen.

Gerne und vollinhaltlich kann man alles unterschreiben, was der Autor namentlich auf p. 11 o. c. anführt; es beweist, daß er aufmerksamen Auges vieles und gründlich betrachtet hatte.

Das objektive Kriterium sowohl der *Art* als der *Rasse* ist nach dem oben dargestellten realen Sachverhalt für beide dasselbe und viel einfacher, als es der Verfasser der zit. Abhandlung auf S. 13 ff. anführt. Es läßt sich in ungefähr folgender Weise zusammenfassen: Die Individuen der homöomorphosen Arten, sowie die Individuen je eines Geschlechtes der heteromorphosen Arten müssen alle oder in erdrückend großer Mehrzahl innerhalb einer enger begrenzten Schwankungsmöglichkeit das gleiche Morphoma, den gleichen Habitus, das gleiche äußere Aussehen der Gestalt als solcher aufweisen,

mit dem Unterschiede, daß die Schwankungsamplitude bei den Individuen einer *Rasse* eine geringere sein wird als bei denen einer *Art*. Das Kriterium beider Kategorien für die Systematik liegt somit in der Körperform, d. i. der Form des Leibes, aller seiner inneren und namentlich äußereren Organe, Bestandteile, Strukturen, Architekturen im ganzen wie im einzelnen, kurz aller das Wesen der Form bildenden räumlichen, also linearen, planaren und kubikalen Elemente, mit Ausschluß aller sonstigen, sei es chromologischen, biologischen, ökologischen, sei es selbst zoogeographischen oder gar phylogenetischen Merkmale.

(Fortsetzung folgt.)

Neues vom Tage.

Ober-Revident Jos. Breit aus Wien hat Anfangs Mai d. J. die Humus-Coleopterenfauna des Monte Maggiore in Istrien erforscht und hierbei 3 neue Blindstaphylinen und eine neue Coryphium-Art entdeckt. Auch eine im Juni d. J. von demselben in Gesellschaft der Herren Dr. Knirsch aus Wien und Tax aus Graz unternommene Exkursion in die Gebirge des Bihar-Komitates in Zentral-Ungarn ergab ein außerordentlich reiches Resultat und mehrere Neuentdeckungen von endemischen Arten.

Der Leiter des Medizinalwesens im Reichskolonialamt, Generaloberarzt Professor Dr. Steudel, hat am 12. August von Marseille aus eine Reise nach Deutsch-Ostafrika zum Studium der Schlafkrankheit angetreten. Die Reise führt von Mombassa auf der englischen Ugandabahn nach dem Viktoriasee. Dort findet eine Besichtigung der Schlafkrankheitslager an der Ostküste des Sees bei Schirati statt. Von dort begibt sich Dr. Steudel nach Muansa am Viktoriasee, dann nach Kissenji am Kiwusee, durch das Russissital nach Usambara am Nordende des Tanganjikasees, dem Sitz der Residentur von Urundi. Darauf findet ein Besuch der sechs Schlafkrankheitslager an der nördlichen Hälfte des Tanganjikasees statt, wo die Krankheit zur Zeit in deutschem Gebiet die meisten Opfer fordert. Von Udjidji, dem einstigen Endpunkt der ostafrikanischen Zentralbahn am Tanganjikasee, geht der Marsch über Tabora bis zur augenblicklichen Bahnspitze und dann mit der Zentralbahn, soweit sie fertiggestellt ist, nach Daressalam zurück. Die Zeitdauer der ganzen Reise ist auf ungefähr 5 Monate berechnet.

Die gut durchgearbeitete Insektensammlung des am 4. März 1911 verstorbenen Prof. Félix Plateau zu Gent, eine der besten Sammlungen Belgiens, die fast alle Insektengruppen umfaßt, soll verkauft werden. Eine ausführliche Anzeige wird in der Augustnummer der „Revue mensuelle de la Soc. Ent. Namuroise“ erscheinen.

Der außerordentliche Professor der Zoologie Dr. W. Stempell an der Universität Münster ist zum Ordinarius ernannt worden.

Arthur M. Lea, bisher Staatsentomologe von Tasmania und in Hobart wohnhaft, ist zum Staatsentomologen von Südaustralien ernannt worden. Adresse: South Australian Museum, Adelaide, South Australia.

Prof. Dr. K. M. Heller vom Dresdner Museum wurde zum korrespondierenden Mitglied des Senckenbergischen Museums in Frankfurt am Main gewählt.

Die Societas Entomologica, redigiert von Marie Rühl in Zürich, hat sich von der entomologischen Zeitschrift in Frankfurt a. M. getrennt und mit der entomologischen Rundschau und Insektenbörse vereinigt.

Der Cambridge Entomological Club hat beschlossen, die letzte (Dezember-) Nummer des laufenden Jahrganges der

„Psyche“ zu Ehren des kürzlich verstorbenen Dr. S. H. Scudder als „Scudder-Heft“ herauszugeben. Scudder war Mitbegründer des Club und Mitherausgeber der „Psyche“, wenn er auch nicht als Redacteur zeichnete.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat man einen ernsthaften Krieg gegen die Fliegen unternommen. Von Worcester in Massachusetts ging im Juni d. J. die Anregung zu dem Fliegenkreuzzug aus. Die Tageszeitungen brachten vergrößerte Darstellungen der Fliege, wie sie eben dabei ist, ihre bakterienbesäten Füße an den Speisen abzuwischen, ferner populäre Artikel, die den Leser belehrten, daß ein großer Teil der Krankheiten, die den Menschen heimsuchen, auf die Infektion durch Fliegen zurückzuführen ist. Mit welchem Erfolge der Vernichtungskampf geführt wurde, geht aus der Tatsache hervor, daß in Worcester zehn große Fässer Fliegenleichen ausgestellt werden konnten. Den Record in der Fliegenvernichtung hatte ein mit einer Prämie von 400 Mark belohnter zwölfjähriger Junge, der nicht weniger als 1219000 Fliegen mit einem Netze eigener Erfindung gesammelt hatte.

Es starb am 23. Juli d. J. in Karlsruhe i. B. Prof. Dr. August Weiler, 84 Jahr alt. Nach ihm ist die bei Karlsruhe gefangene *Zygaena Weileri* benannt. Seine Sammlung fällt nach letztwilliger Verfügung an Korb (Paläarktler) und C. Ribbe (Exoten).

In Brünn ist der ehemalige Dozent an der dortigen Technischen Hochschule Professor Dr. Franz Czermak im Alter von 77 Jahren verstorben. Er setzte die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien zur Universalerbin seines Vermögens von mehr als einer Million Kronen ein. Besondere Bestimmungen über die Art der Verwendung des Nachlasses hat der Erblasser nicht getroffen, so daß es in das freie Ermessen gestellt ist das Vermögen wissenschaftlichen Zwecken zuzuführen oder den Zinsenertrag jenen Aufgaben zuzuwenden, die das Kuratorium bestimmt. Dr. Czermak stand mit der Akademie der Wissenschaften in keinerlei Verbindung, und nur der Umstand, daß er, von starkem Wissensdrang beseelt, die wissenschaftlichen Forschungen der Akademie fördern wollte, mochte ihn veranlaßt haben, sein Vermögen dem Institute zu hinterlassen. Der Verstorbene war ein Mann von interessanter Eigenart. Er lebte in größter Einfachheit, war still und wortkarg und fühlte sich am wohlsten, wenn er sich in Bücher und Werke ungestört vertiefen konnte; er stand in der Welt allein und lebte sehr zurückgezogen. Dr. Czermak absolvierte seine Studien auf der Hochschule in Rostock. Er wirkte dann als Assistent der Chemie, davon die beiden letzten Jahre an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn. Als er in dieser Eigenschaft ein Honorar von jährlich 360 Gulden bezog, widmete er davon 300 Gulden seinem Diener und verzichtete nach Ablegung der Prüfung für das Lehramt an Mittelschulen auf eine Anstellung mit dem Hinweis darauf, daß er ärmeren Kollegen nicht die Stelle wegnehmen wolle. Bei der Inventur in der Wohnung des verstorbenen Gelehrten wurden zerstreut in Gold und Münzen Tausende von Kronen vorgefunden.

In Berlin verstarb am 24. Juli der kgl. Landesökonomierat Dr. Ernst Rabau Freiherr von Canstein, langjähriger Vorsitzender der Bienenzucht-Abteilung der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer.

Am 27. Oktober 1910 starb zu Groß-Karben in Hessen an den Folgen eines Schlaganfalles der Freiherr Moritz von Leonhardi. Er war am 9. März 1856 zu Frankfurt am Main geboren. Auf der Universität Heidelberg hatte er Jura studiert, mußte aber das Studium aus Gesundheitsrücksichten aufgeben. Im Jahre 1884 übernahm er den v. Leonhardi'schen Fideicommissbesitz zu Groß-Karben, wohin er 1899 seinen ständigen Wohnsitz verlegte. Vom Großherzog von Hessen wurde er zum Kammerherrn ernannt und von den adeligen Grundbesitzern im Großherzogtum als deren Vertreter in die erste Kammer der Stände gewählt.